



Änderungsantrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Johannes Becher, Toni Schuberl, Tim Pargent, Ludwig Hartmann, Claudia Köhler, Jürgen Mistol, Verena Osgyan, Stephanie Schuhknecht, Benjamin Adjei, Andreas Birzele, Cemal Bozoğlu, Maximilian Deisenhofer, Gülseren Demirel, Florian Siekmann** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

**Haushaltsplan 2024/2025;
hier: Personalsituation in der Justiz verbessern
(Kap. 04 04 Tit. 422 01)**

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf des Haushaltsplans 2024/2025 werden folgende Änderungen vorgenommen:

In Kap. 04 04 wird der Ansatz im Tit. 422 01 (Bezüge der planmäßigen Beamten (Richter)) für das Jahr 2024 von 622.806,8 Tsd. Euro um 4.250,0 Tsd. Euro auf 627.056,8 Tsd. Euro angehoben.

In Kap. 04 04 wird der Ansatz im Tit. 422 01 (Bezüge der planmäßigen Beamten (Richter)) für das Jahr 2025 von 656.220,6 Tsd. Euro um 10.250,0 Tsd. Euro auf 666.470,6 Tsd. Euro angehoben.

In Kap. 04 04 werden im Stellenplan 50 Stellen der BesGr. R 1 (Richter, Richterinnen an Amts- und Landgerichten, Staatsanwälte, Staatsanwältinnen) für Richterinnen und Richter im Eingangsamtsamt R 1, 100 Stellen der BesGr. A 9 (Rechtspflegeinspektoren, Rechtspflegeinspektorinnen) und 50 Stellen der BesGr. A 4 (Justizoberwachmeister, Justizoberwachmeisterinnen) beim Justizwachdienst in den Justizgebäuden neu aus-gebracht.

Begründung:

Die Arbeitsbelastung der ordentlichen Gerichte und der Staatsanwaltschaften in Bayern bewegt sich wie schon in den Vorjahren auf einem sehr hohen Niveau. Der Haushaltsentwurf der Staatsregierung sieht zwar zusätzliche Stellen im Bereich der Staatsanwaltschaften vor. Das ist ein wichtiger Schritt, weil die Strafjustiz seit Mitte 2023 einen enormen Anstieg an Verfahren verzeichnet hat, unter anderem bei Straftaten mit Bezug zum Nahost-Konflikt. Es braucht aber auch darüber hinaus mehr Richterinnen und Richter in Bayern, um eine Überlastung der Justiz zu verhindern und deren Arbeitsfähigkeit zu stärken. Das gilt sowohl für die Strafjustiz. Denn diese wird auch nach wie vor durch Strafrechtsausweitungen gefordert (u. a. im Bereich Cybercrime, Hatespeech, Wirtschaftskriminalität und Kindesmissbrauch); außerdem werden Strafverfahren immer aufwendiger durch die Zunahme von beweisrelevanten Daten, die digital auszuwerten sind. Aber auch die Zivilgerichte in Bayern sind erheblich belastet. Das liegt nach wie vor an Massenverfahren (Wirecard-Klagen, Diesel-Klagen, Fluggastrechte-Klagen etc.) sowie der Reform des Betreuungs- und Vormundschaftsrechts.

Der Haushaltsentwurf der Staatsregierung sieht im Bereich der Rechtspflegerstellen wie schon in den Vorjahren weder vor, neue Planstellen im Eingangsamtsamt (BesGr. A 9)

zu schaffen, noch die Zahl der Rechtspflegeranwärterinnen und -anwärter zu erhöhen. Die geplanten Stellenhebungen sind zwar ein Schritt in die richtige Richtung, um die Attraktivität des Rechtspflegerberufs zu stärken. Aber das allein genügt nicht. Dem gestiegenen Bedarf an zusätzlichen Stellen für Rechtspflegerinnen und Rechtspfleger in der bayerischen Justiz wird auch in diesem Jahr wieder bei weitem nicht ausreichend Rechnung getragen. Durch die schon geschilderte, gestiegene Belastung der Gerichte nehmen auch die Aufgaben für die Rechtspflegerinnen und Rechtspfleger in Bayern zu. In besonderem Maße kommen mit der Betreuungsrechtsreform und dem neuen Gesellschaftsregister zusätzliche Aufgaben auf die Rechtspflege zu. Die ungünstige gesamtwirtschaftliche Entwicklung führt ebenso zu einer Zunahme von Zwangsvollstreckungsmaßnahmen und Insolvenzverfahren. Auch steigt der Bedarf an Beratungshilfe. Und infolge des Ukrainekriegs nimmt die Zahl der Vormundschaftsverfahren zu. Das alles bedeutet mehr Arbeit für die Rechtspflegerinnen und Rechtspfleger. Auch aufgrund der Digitalisierung der Justiz (elektronische Akte, elektronischer Rechtsverkehr, elektronische Grundakte in Grundbuchsachen etc.) steigt der Personalbedarf zunächst einmal an, was insbesondere dort besonders ausgeprägt ist, wo es zum Mischbetrieb von Papier- und e-Akte kommt oder auch im Bereich der Grundbuchämter.

Der Justizwachtmeisterdienst, der die Sicherheit in den bayerischen Justizgebäuden sicherstellen soll, ist seit Jahren erheblich unterbesetzt. Dabei besteht aber nach wie vor ein Bedarf, um die Sicherheit von Justizgebäuden zu verbessern. Nicht zuletzt der Fall zweier Anfang 2023 aus den Strafgerichten in Regensburg und Coburg während der Hauptverhandlung geflohener Angeklagter bestätigt das. Der aktuelle Haushaltsentwurf der Staatsregierung sieht auch für die Jahre 2024 und 2025 keine zusätzlichen Stellen vor für Justizhauptwachtmeisterinnen und Justizhauptwachtmeister sowie Justizoberwachtmeister und Justizoberwachtmeisterinnen vor. Der Personalmangel führt dazu, dass nach wie vor in einem erheblichen Maße private Sicherheitsfirmen damit beauftragt werden, Eingangs- und Sicherheitskontrollen sowie Streifengänge in den Justizgebäuden durchzuführen. Da es sich bei den genannten Tätigkeiten aber um solche hoheitlicher Art handelt, sollten diese Aufgaben auch durch das dafür ausgebildete staatliche Personal des Justizwachtmeisterdienstes erfüllt werden.